

Ortsgeschichtliche Hefte Heuchelberg-Zabergäu

*Ortsgeschichtlich interessante
Einträge aus den*
Kirchenbüchern

34 Parochien · 242.299 Einträge

Eine erste thematische Auswahl



Heft 1

— *Galgen · Wasser · Wetter · Pest · Bettelkehr · Soldaten* —

Auswahl und Einordnung: Thomas Bugge, Dipl.-Geogr.

Transkriptionen: Dr. Otfried Kies

Zum Geleit

Das Quellenmaterial dieser Hefte stammt aus den evangelischen Kirchenbüchern der Pfarreien des Heuchelberg-Zabergäu-Raums und seiner umliegenden Orte. Die durchgängige Transkription dieses umfangreichen Bestands — insgesamt 34 Parochien mit über 242.000 Einzeleinträgen — hat Dr. Otfried Kies in jahrzehntelanger Arbeit erstellt. Die digitale Aufbereitung als durchsuchbare Datenbank erlaubt es, thematische Querschnitte und familiäre Längsschnitte aus dem Material zu gewinnen, wie sie in den hier vorgelegten Heften erscheinen.

Eine Volltextfassung der Kies'schen Abschriften ist auf kies.bgg-home.de öffentlich zugänglich; die hier vorgelegten Hefte sind eine narrative Auswahl aus dem dort verzeichneten Material.

Heft 1 versammelt sechs Themenkapitel aus den Jahren 1575 bis 1803. Jeder Eintrag erscheint in einem gekürzten Originalwortlaut, gefolgt von einer historischen Einordnung, die ihn in den breiteren Kontext der frühneuzeitlichen Gesellschaft, der Verwaltung und der politischen Ereignisse stellt. Die Auswahl folgt thematischen Spuren, die sich in der Datenbank quer durch die Parochien verfolgen ließen.



Vor dem Galgen — Strafrecht der Ganerbschaft Bönnigheim

Bönnigheim war über Jahrhunderte ein Sonderfall im Land: eine Ganerbschaft, deren Hoheit zwischen mehreren Adelsfamilien — den Liebenstein, Massenbach, Sachsenheim, Neipperg, Gemmingen und der Württembergischen Krone — geteilt war. Gerichtsbarkeit, Steuern und Wehrhoheit wurden gemeinsam ausgeübt¹. Vor den Toren der Stadt stand das gemeine Hochgericht, von dem aus die Galgenscheune und der Richtplatz das Strafrecht über Diebstahl, Brandstiftung, Kindstötung und Mord vollzogen.

Die Strafarten waren symbolisch differenziert. Der Strang traf gewöhnliche Diebe und Räuber und galt als die ehrloseste Vollzugsart. Das Schwert war privilegiert — Frauen, Standespersonen und reuige Sünder durften so sterben, weil ihre Leichname unzerteilt blieben. Das Rad blieb besonders schweren Verbrechen vorbehalten². Voraussetzung einer „guten“ Hinrichtung waren Geständnis, Reue und sichtbare Frömmigkeit; der Pfarrer notierte mit Sorgfalt, ob der Delinquent „christlich verschieden“ sei³. Drei Stränge ziehen sich durch die Bönnigheimer Sterberegister: Eigentumsdelikte fahrender Diebe, Kindesmord lediger Mütter und das militärische Standrecht der durchziehenden Heere.



06.05.1575 Philipps Wingartter (Bönnigheim, Eintrag #108160)

aus Flein bei Heilbronn · Strang · Diebstahl

... ist Philipps Wingartter, von Flein, bey Haylpron gelegen, mit dem strang gerichtt worden, weyll er an vilen ortten eingeprochen, und gestolen: ist christlich verschieden. [Randvermerk: Zeichnung eines Galgens]

Einbruchsdiebstahl an mehreren Orten — das Profil eines wandernden Tätertyps, wie ihn die frühneuzeitliche Justiz besonders fürchtete. Sesshafte Diebe wurden meist im

¹Zur Bönnigheimer Ganerbschaft und ihrer Gerichtsbarkeit siehe die Bestände zur Ganerbschaft Bönnigheim im Staatsarchiv Ludwigsburg, Landesarchiv Baden-Württemberg (Findbuch B 80).

²Constitutio Criminalis Carolina (1532), Halsgerichtsordnung Karls V. Edition: Friedrich-Christian Schroeder (Hg.): Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 (Carolina). Reclam, Stuttgart 2000.

³Richard van Dülmen: Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit. C. H. Beck, München 1985.

Heimatort durch Geldbußen, Pranger oder Landesverweis gestraft; gegen den ortsfremden Wiederholungstäter aber griff nach der Carolina, der Halsgerichtsordnung Karls V. von 1532, der Strang.

Bezeichnend ist der Pfarrer-Zusatz „ist christlich verschieden“. Er bezeugt das rituelle Verfahren: Beichte, Abendmahl, Galgenpredigt, Vollzug. Der Tod am Strang war ehrlos, aber wenn der Sünder reuig starb, blieb seinem Leichnam wenigstens die Beerdigung in geweihter Erde nicht verwehrt. Die kleine Zeichnung eines Galgens auf dem Buchrand — eine Bönningheimer Eigenheit — diente der visuellen Erinnerung an den außergewöhnlichen Vollzug.

10.08.1577 Hans Franckh (*Güglingen, Eintrag #201042*)

aus Rappelshofen · Strang

Hans Franckh von Rappelshoffen, mit dem strang gerichtet, in christenlicher erkhenttnus und demut abgestorben.

Auch Güglingen, württembergische Amtsstadt im Zabergäu, vollzog Halsgerichtsbarkeit. Die nüchterne Notiz steht im Gegensatz zu den ausführlichen Bönningheimer Hinrichtungseinträgen — die württembergische Verwaltung dokumentierte Vollzug knapp, der Pfarrer registrierte die geistliche Verfasstheit des Sterbenden: „in christenlicher erkhenttnus und demut“ — ein theologisches Gütesiegel, das die Gemeinde von der Frage einer würdigen Beerdigung entlasten sollte.

03.05.1611 Hannß Steffan (*Bönningheim, Eintrag #108161*)

aus Bissingen bei Kirchheim/Teck · Strang · Diebstahl und „malefitz“

... ist Hannß Steffan von Bißingen Kürchhaymer an der Teckh ampts, wegen begangenen diebstalls und anderer mehr malefitz sachen, mitt dem strang vom leben zum tod allhie gerichtet worden, hatt sich zum sterben christlich geschickt ... [Randvermerk: Zeichnung eines Galgens]

Die Formel „diebstalls und anderer mehr malefitz sachen“ deutet auf ein Bündel von Delikten, wie sie wandernde Bandenkriminalität typischerweise mitführte — Hehlerei, Falschspiel, Hausfriedensbruch. Der Begriff „malefitz“ (von lateinisch *maleficium*, Übeltat) war im württembergischen Strafrecht der Sammelbegriff für Halsgerichtsverbrechen, im Gegensatz zu polizeilich verfolgten Bagatellen.

Daß der Delinquent über vierzig Kilometer Wegstrecke aus dem oberen Neckarraum nach Bönningheim zur Aburteilung gebracht wurde, hängt mit der spezifischen

Gerichtsherrlichkeit der Ganerbschaft zusammen: Die hier gefasste Übeltäter wurden vor das gemeinsame Halsgericht gestellt, das die Ganerben über ihre Stadt ausübten. Das Strafregister Bönningheim verzeichnet im 16. und frühen 17. Jahrhundert auffallend viele Auswärtige — der Strafort entwickelte über die Region eine Ausstrahlung als Hinrichtungsstätte.

27.04.1613 Anna Ruoff (*Bönningheim, Eintrag #108162*)

Tochter des verstorbenen Hannß Ruoff · Schwert · Kindesmord

... ist Anna, Hannß Ruoffen s. nachgelaßne tochter alhie wegen das sie ihr aigen jung kindle in einem see ertrinckt, mit dem schwert gerichtet worden unnd verhoffentlich selig verschiden. [Randvermerk: Zeichnung eines Schwerts]

Kindesmord — die Tötung des eigenen neugeborenen Kindes durch die unverheiratete Mutter — war im 16. und 17. Jahrhundert das häufigste Halsverbrechen, für das Frauen hingerichtet wurden. Die Carolina von 1532 sah als Strafe Lebendigbegraben und Pfählung vor; im praktischen Vollzug wurde aber meist auf das Schwert gemildert, sofern die Täterin gestand. In Württemberg trat im 16. Jahrhundert zeitweise das Ersäufen als „weibliche“ Vollzugsart hinzu, bis die Aufklärung den Tatbestand entkriminalisierte.

Daß Anna Ruoff mit dem Schwert hingerichtet wurde, war innerhalb des Repertoires die mildeste Variante — ein Hinweis auf Reue, kooperatives Verhalten im Verhör oder mildernde Umstände. Das Ertränken eines Säuglings „in einem see“ (gemeint: ein Weiher, ein Wasserloch) folgt einem grausigen Muster der zeitgenössischen Akten: Wo die uneheliche Mutter keine Hilfe fand und gesellschaftliche Schande fürchtete, wählte sie die naheliegende Methode. Der Pfarrer schließt mit „verhoffentlich selig verschiden“ — eine vorsichtige theologische Hoffnung, die die ewige Verdammung nicht ausschloss.

25.02.1636 Andreas (Soldat) (*Großsachsenheim, Eintrag #189941*)

„Preunerisches Regiment“ · Kriegsrecht · Strang

NB. ... ist ein soldat alhie hochlöblichen Preunerischen regiments, uff ergangen kays. mai. kriegsrecht mit dem strang uff dem marckht vom leben zum todt gericht worden, deßzen nam war Andreas.

Großsachsenheim, 1636: anderthalb Jahre nach der Schlacht von Nördlingen ist das Land von kaiserlichen Truppen durchquert. Das Regiment des österreichischen

Obristen Maximilian von Breuner — in der Pfarrernotiz als „Preunerisches“ wiedergegeben — führt das militärische Standrecht über die eigene Mannschaft auf dem Marktplatz vor: eine demonstrative Hinrichtung als Disziplinarakt.

Das kaiserliche Kriebsrecht von 1632 hatte den Truppenkommandanten weitreichende Vollmachten in der Verfolgung von Marodeuren, Deserteuren und Vergewaltigern verliehen. Daß der Pfarrer den Vornamen — Andreas — überhaupt notiert, der Nachname aber fehlt, deutet auf einen Söldner ohne stabile Identität, einen jener Hundertausenden, die zwischen 1618 und 1648 anonym in den Heeren des Reiches verschwanden. Die Hinrichtung „uff dem marckht“ macht die Bevölkerung zum Zeugen — Abschreckung gegen weitere Ausschreitungen war Zweck und Inszenierung.



Im Wasser — Enz und Neckar im 17. Jahrhundert

Die Flüsse waren nicht Erholungsräume, sondern Lebens- und Arbeitsadern. Auf der Enz und dem Neckar wurde Holz getriftet, Kalkstein und Wein verschifft. Mühlen drehten ihre Räder, Färber spülten Tuche, Vieh wurde getränkt, Kinder spielten unbeaufsichtigt am Ufer. Schwimmen war keine Volkskunst — die meisten Erwachsenen konnten es nicht, und Kindern brachte es niemand bei. Brücken waren rar: Wer den Neckar nachts queren wollte, war auf Furte angewiesen.

Das Ertrinken galt theologisch als problematisch. Wer ohne Sakramente starb, fand schwerer in geweihte Erde. Bei Verdacht auf Trunkenheit oder Selbsttötung wurde der Pfarrer zum Ermittler: Er entschied, ob die Beerdigung mit Glockengeläut oder „sine lux et crux“ — ohne Kerze und Kreuz — stattfand. Sechshundsechzig Sterbeeinträge der Kies-Datenbank verzeichnen das Wort „ertrunken“; die meisten betreffen Kinder und Halbwüchsige.



13.07.1607 Mattheus Hilprandt (*Besigheim, Eintrag #85948*)

zehnjähriger Knabe · Sohn des Lichtermachers Wisen Michel

Mattheus, Michel Hilprandts oder Wisen Michels, deß Liechtermachers, 10jähriger knab, ist in der Entz ertruncken, als er kaum ein stund zuvor den Catechismum in der Kirch recitiert ghabt.

Eine Stunde zuvor noch hatte der Junge den Katechismus aufgesagt — den Kleinen Katechismus Luthers, dessen Auswendiglernen für die jährliche Konfirmandenprüfung Pflicht war. Der Pfarrer setzt die zeitliche Verkettung absichtlich. Sie macht den plötzlichen Tod als göttliche Heimsuchung lesbar und legt zugleich Zeugnis ab vom gewissenhaften Religionsunterricht der Gemeinde. Der Vater war Lichtermacher — Hersteller von Kerzen, ein Handwerk im Schnittpunkt von Kirche, Haushalt und Tierfett-Verarbeitung. Die Wäsche- und Spielwiese an der Enz war zugleich die tödliche Schwelle.

16.05.1610 Johannes (Sohn des Jakob Stoltzman) (*Besigheim, Eintrag #86264*)

achtzehnjähriger Bettler und Zainenmacher · aus Dunstetten, Uracher Amts

... Jacob Stoltzmans von Dunstetten, Uracher ampts, hinderlaßner 18jähriger buob, ein bettler und Zainenmacher, ist allhie als er im Necker sich wolte baden

und abweschen, ertruncken ... und erst den dritten tag hernacher gefunden worden.

Ein wandernder Korbflechter — Zainenmacher fertigten flache Körbe aus Weidenruten — gerät beim Bad im Neckar in Schwierigkeiten. Die Notiz dokumentiert eine selten festgehaltene Alltagspraxis: das spontane Baden im Fluss, „baden und abweschen“, ohne festen Anlass. In der frühen Neuzeit war regelmäßiges Vollbad ungewöhnlich, das gelegentliche Untertauchen im Fluss aber gerade unter Wanderhandwerkern verbreitet.

Daß der Tote „erst den dritten tag hernacher gefunden worden“ ist, deutet auf die unregulierten Uferzonen — der Neckar führte den Leichnam stromabwärts, ehe er in einem Schilf oder Treibholz hängen blieb. Für die Pfarrei war ein solcher Fall doppelt belastend: Identität des Fremden mußte geklärt, die Beerdigungskosten in Abrechnung gebracht, die Todesanzeige ans heimatliche Amt Urach gemeldet werden. Heimatrecht und Almosenordnung verlangten solche bürokratische Sorgfalt auch nach dem Tod.

16.09.1615 Heinrich Klein (*Besigheim, Eintrag #86558*)

vierjähriger Knabe · Vater wegen Totschlag flüchtig

Heinrich, Hanß Kleinen, so todtschlags halber allhie außgetretten, vierjähriger knab, ist in der Entz ertruncken.

Zwei Sätze — und ein ganzes Familiendrama. Der Vater Hans Klein hat einen Mann erschlagen und ist „außgetretten“ — geflohen, um der Halsgerichtsbarkeit zu entgehen. Solche Asylfluchten waren in der Frühen Neuzeit die häufigste Reaktion auf Tötungsdelikte; der Täter floh in ein anderes Territorium, kam unter Umständen nach Jahren mit obrigkeitlichem Pardon zurück. Die zurückbleibende Familie verlor den Ernährer, das Vermögen wurde häufig konfisziert. Heinrichs Mutter ist im Eintrag namenlos — eine Frau, die ihr Kind alleine durch die Enzwiesen tragen mußte. Daß das Kind „in der Entz“ ertrinkt, fügt der Verlassenheit den zweiten Schlag hinzu.

13.10.1615 Jörg Mayer (*Besigheim, Eintrag #86563*)

fremder Metzger aus Heppach · um die fünfzig Jahre

... ist ein frembder Metzger von Heppach, Jörg Mayer, allhie in dem Necker ertruncken, in dem er allerdings Niechterner weiß, doch unvorsichtig, durch den Necker zu reiten, und den furt droben bey Heßgen, anzutreffen vermeint, aber

deßelben verfehlt, und in einem Keßel vom Pferd kommen ... hatt von denen zu Heppach sonderlich von dem Pfarrer ein trefflich lob ghabt.

Eine technische Schilderung von Furt-Wesen, Hydrologie und Tiergeschäft. Der Metzger Mayer aus Heppach (heute Stadtteil von Weinstadt im Remstal) ist auf dem Heimweg von einem Viehhandel — Metzger kauften ihr Schlachtvieh auf Märkten und führten die Tiere oder ritten allein zurück. Er sucht bei Hessigheim den Furt, also die seichte Stelle zum Queren des Neckars, verfehlt aber den Pfad und gerät in einen „Keßel“ — eine ausgewaschene Tiefstelle.

Der Pfarrer setzt zur Verteidigung des Toten einen wichtigen Hinweis: „allerdings Niechterner weiß, doch unvorsichtig“. Nüchtern, nicht trunken — diese Feststellung war für die Beerdigungsfrage entscheidend. Hätte der Pfarrer Trunkenheit vermutet, wäre die Bestattung mit Ehren kaum möglich gewesen. Die Empfehlung des Heppacher Pfarrers — „trefflich lob ghabt, daß er gottsförchtig“ — wirkte wie ein Leumundszeugnis und ermöglichte die Bestattung mit Leichenpredigt am Sonntag. Der Eintrag dokumentiert exemplarisch die seelsorgerliche Sorge des Pfarrers um den guten Tod auch des Fremden.

22.03.1708 Johann Ulrich Massengäu (Erligheim, Eintrag #165980)

Knecht im Mayerhof Freudenthal · Sohn eines Tuchmachers, ehemals Tambour

... ist des Morgens früh zwischen hier u. Löchgau (woselbst er sich den Abendt zuvor voll Weins gesoffen) todt gefunden und des Abendts sine lux et crux auff dem hiesigen Kirchhoff begraben wordten. Mann muthmaßt, er seye im Rausch über ein Brücklein in einen morastigen Graben gefallen, darauß er sich wohl wider gerissen, hernach aber im Schnee u. Frost ligen bliben.

Ein Knecht, ein verlassener Soldat — der Pfarrer skizziert in einer langen Notiz die ganze Vita: Tuchmachersohn aus dem Schwarzenburgischen, gedient als Tambour (Trommler) in einem Regiment, jetzt Knecht in Freudenthal. Im Wirtshaus zu Löchgau hatte er sich „voll Weins gesoffen“ und auf dem nächtlichen Heimweg den Tod gefunden.

Die Beerdigung „sine lux et crux“ — ohne Kerze und Kreuz — ist die zentrale Information. Wer unter Verdacht des Selbsttodes oder durch eigenes Verschulden im Rausch starb, wurde nicht mit den vollen kirchlichen Ehren bestattet. Pfarrer Massengäus Notiz reflektiert seine eigene Unsicherheit: „Mann muthmaßt“ — er weiß es nicht. Die offene Frage wird im letzten Satz theologisch eingeholt: „Wie es ihme

aigentlich gegangen, ist Gott bekannt." Der Eintrag zeigt, wie unter dem geistlichen Amt der Pfarrer zugleich Richter, Detektiv und Tröster sein mußte.



Vom Wetter erschlagen — Donnerschläge und ihre Deutung

Bis ins frühe 18. Jahrhundert war der Blitz theologisches Phänomen, nicht meteorologisches. Donnerschläge galten als Zeichen des göttlichen Zorns oder Warnung an die Gemeinde. Daß ein Mensch „vom Wetter erschlagen“ wurde — diese Formel, die in den Sterberegistern hundertfach erscheint — bezeichnete den Tod durch Blitzschlag. Häufig brennt das Haus mit, häufig sterben mehrere zugleich.

Der Blitzableiter Benjamin Franklins, 1752 vorgestellt, brauchte Jahrzehnte, bis er Süddeutschland erreichte. Bis dahin half nur Gebet, Glockengeläut und das Verbergen vor dem „Donnerstrahl“. Der dramatischste Eintrag der Region steht im Erligheimer Sterberegister zum August 1699: ein Blitz schlug in eine Tischrunde von fünfzehn Personen — neun wurden schwer verletzt, eines der Kinder starb Wochen später am „kalten Brand“, einer Wundinfektion mit Gewebeerstörung, deren Beschreibung in seiner Drastik die Hilflosigkeit der frühneuzeitlichen Medizin offenbart.



23.07.1680 Anna Margaretha (Frau des Hans Jakob Stierlin) (*Bönnigheim, Eintrag #111535*)

| ... ward Anna Margretha, Hanß Jac. Stierlins ux. vom wetter erschlagen.

Eine Frau wird auf dem Feld oder am Haus vom Blitz getroffen. Die Knappheit der Notiz täuscht über die Dramatik hinweg — solche Tode galten als Heimsuchung, die ganze Gemeinde nahm Anteil. Anna Margaretha hatte das Pech, in dem Augenblick draußen zu sein, in dem das Gewitter ihren Standort traf. Die theologische Deutung blieb dem Pfarrer überlassen: Strafe für persönliche Sünde war ebenso möglich wie pädagogische Warnung an die Gemeinde — oder einfach „Gottes unergründlicher Ratschluß“.

01.08.1699 Hans Michael Schönhuett (*Erligheim, Eintrag #165727*)

vier Jahre, acht Monate · Sohn des Bürgermeisters · gestorben an „kaltem Brand“

| ... nach ausgestandenen vielen unbeschreiblichen schmertzen, die ihme das ins hauß den 1. Aug: geschlagenen Donnerfiewer (welches 15 an dem Tisch speisende personen zu boden geschlagen, und deren 9 underschidlich zu grosem jammer u.

*schrecken der gantzen gemeind an dem gantzen leib versengt u. beschädigt ...)
verursacht, u. endlich darzue geschlagenen kalten brandts, gestorben.*

Der dramatischste Wetter-Eintrag der Region beschreibt einen Blitzschlag, der eine festliche Tischrunde traf — vermutlich ein Familienessen im Haus des Bürgermeisters Schönhuet. Fünfzehn Personen am Tisch, neun davon „underschidlich versengt und beschädigt“, Kleider durchgebrannt „als wären sie mit musqueten kugeln durchschossen worden“. Die Drastik der Schilderung verrät den Pfarrer als Augenzeugen oder genauen Berichterstatter — er hatte die Verletzten gesehen.

Das Kind Schönhuet stirbt nicht am Blitz selbst, sondern am „kalten Brand“ — der Diagnose für Wundbrand, gangrenöse Infektion oder Septikämie. In der frühneuzeitlichen Medizin war dies das übliche Endstadium offener Verbrennungen. Ohne Antibiotika, ohne sterile Wundversorgung führten die Brandwunden über Wochen zur fortschreitenden Nekrose der Haut und tieferen Gewebe. Daß die göttliche Vorsehung den Brand des Hauses verhütete — „wo die göttl. providenz die Entzündung deß hauses nicht verhütet hätte, alle jämmerlich erstickt u. verbrandt worden wären“ — wurde aus Sicht des Pfarrers zur dankbaren Erinnerung. Der Blitzschlag wird so zum theologischen Lehrstück über Gnade in der Heimsuchung.

31.07.1773 Johann Andreas Weeber (*Großsachsenheim, Eintrag #192128*)

Schäfer · einundzwanzig Jahre · auf dem Hofgut Hohenheim

... wurde Johann Andreas Weeber, ein Schäffer ... im Pfürch-Karren in dem Feld auf dem HochGräfl. Land-Gut Hohenheim, nach allem Vermuthen plözl. vom Wetterstreich todt geschlagen, aber erst d. 1. Aug. vormittag ... erfunden worden ... Serenissimus waren um eben diese Zeit zu Hohenheim anwesend.

Ein junger Schäfer aus Großsachsenheim wird auf den Wiesen von Hohenheim, dem Lustschloss-Gut Herzog Carl Eugens, vom Blitz erschlagen. Sein Tod fällt in eine bemerkenswerte Konstellation: Der Herzog selbst — Serenissimus, der Durchlauchtigste — war zu dieser Zeit auf seinem Sommersitz. Die persönliche Befassung des Hofes mit dem Vorgang — „die Verunglückte nach Plieningen bringen zu laßen“ — zeigt das politische Selbstverständnis des absolutistischen Württemberg unter Carl Eugen: Auch der niederste Schäfer wurde, wenn er auf herzoglichem Grund umkam, vom Landesherrn würdig bestattet.

Das Pfürch-Karren — ein fahrbares Schäferhäuschen — war der nächtliche Wohnort der Hütejungen, die ihre Herden auch nachts bewachten. Der Blitz traf den Karren

während eines Sommergewitters und tötete zwei Schäfer zugleich; der zweite, ein Bursche aus Kirchentellinsfurt im Tübinger Oberamt, lag noch schwerer versengt daneben. Daß die Hammelherde unbewacht stehen blieb, weckte erst am nächsten Morgen die Aufmerksamkeit — landwirtschaftliche Routine als unverhoffter Detektor menschlicher Katastrophen.



Pest, Hunger und Vergiftung — Sterben in Wellen

Vormoderne Sterblichkeit kannte keinen gleichmäßigen Strom — sie kam in Wellen⁴. Das 17. Jahrhundert war für das württembergische Unterland ein einziger Schock: Pestjahre 1607, 1611 und vor allem 1626, dann die Hunger- und Seuchenwellen während und nach dem Dreißigjährigen Krieg. Allein 1626 verzeichnet Brackenheim 148 Pesttote, Bönningheim 96, Hohenhaslach 94 — in Gemeinden mit oft weniger als tausend Einwohnern bedeutete das den Verlust eines erheblichen Bevölkerungsanteils.

Die Ursachen waren komplex. Pestepisoden folgten den Heeresrouten — Tilly und Wallenstein zogen mit ihren Truppen durch Süddeutschland, die Soldaten verbreiteten den Erreger *Yersinia pestis*, der über Rattenflöhe (Beulenpest) oder Tröpfchen (Lungenpest) übertragen wird⁵. Während Pesttote rasch in Massengräbern verschwanden, dokumentierte der Pfarrer noch die einzelne Sterbeursache — solange er konnte; oft riss die Buchführung in den schlimmsten Wochen ab. Die Hungerwellen 1635-38 sind die direkte Folge des Kriegs⁶. Daneben blieb das Sterben im Einzelfall: ein Schultheiß stirbt 1801 in Botenheim an einem Rattenkuchen — ein Vergiftungsfall, der am Übergang zur chemisch-medizinischen Moderne steht.



04.08.1606 Balthaß Simler (*Besigheim, Eintrag #85902*)

Metzger und Ratsmitglied · „Kyriß Balthaß“

⁴Manfred Vasold: Pest, Not und schwere Plagen. Seuchen und Epidemien vom Mittelalter bis heute. C. H. Beck, München 1991.

⁵Johannes Burkhardt: Der Dreißigjährige Krieg. Suhrkamp, Frankfurt am Main 1992. Zur Verbreitung von Seuchen durch Truppenbewegungen vgl. besonders Kap. V.

⁶Wilhelm Abel: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis. Parey, Hamburg 1974. Zur Theurung 1771/72 in Württemberg vgl. auch Wolfgang von Hippel: Auswanderung aus Südwestdeutschland. Klett-Cotta, Stuttgart 1984.

Balthaß Simler, oder Kyriß Balthaß, ein Metzger und deß Rahts, ist Peste gestorben.

Der Beginn der Besigheimer Pestwelle des Sommers 1606. Simler war ein Honoratior — Metzger und Mitglied des Stadtrats, der die örtliche Selbstverwaltung trug. Sein Beiname „Kyriß Balthaß“ verweist auf einen militärischen Vorgeschmack: Ein Kyriß (Kürass) war der Brustpanzer der Reiter; vielleicht hatte Simler in jungen Jahren als Söldner gedient. Daß ein Ratsherr stirbt, traf die Stadtelite zuerst — Pest war keine Krankheit der Armen allein; in den ersten Wochen einer Welle traf sie quer durch alle Stände.

08.07.1607 Hanß Lutz (*Besigheim, Eintrag #85944*)

genannt „der Kronen Bawr“

Hanß Lutz, der Kronen Bawr genandt, ist auch Peste gestorben.

Ein Jahr später ist die Pest noch immer in der Stadt. Der „Kronen Bawr“ — der Bauer, der zum Wirtshaus „Zur Krone“ gehörte oder dort regelmäßig verkehrte — war ortsbekannt. Die Pestepidemie 1606-09 in Besigheim zog sich über drei Sommer; insgesamt verzeichnet die Stadt in diesem Zeitraum über 230 Pesttote. Die Wiederkehr in Wellen, oft jeweils im Sommerhalbjahr, ist typisch — der Erreger benötigte das Flohvirtsystem warmer Monate. Mit dem Spätherbst sank die Sterblichkeit, im nächsten Frühjahr begann sie von vorn.

25.06.1637 zwei namenlose Bettelmägdchen (*Besigheim, Eintrag #88187*)

gestorben in der Hungerkrise nach dem Dreißigjährigen Krieg

Seind zwen Bettel Mägdlin, deren das eine von Hessigkheim, so beede hungers gestorben, begraben worden.

Drei Jahre nach der Schlacht von Nördlingen (1634) war das württembergische Unterland zerrüttet. Die zurückweichenden schwedischen Truppen hatten Vorräte mitgenommen, die nachrückenden kaiserlichen Truppen plünderten erneut. Die Felder lagen brach, der Aussaat-Roggen war geschlachtet, Vieh war geschlachtet, das Saatgut gegessen. Daß ein Bettelmägdchen aus Hessigheim — dem Nachbarort über dem Hügel — bis nach Besigheim wanderte, um dann auf der Straße zu verhungern, dokumentiert die Mobilisierung der Verelendung.

Die Hungersnot 1635-38 war keine Naturkatastrophe, sondern Kriegsfolge. Demographische Schätzungen gehen davon aus, daß zwischen einem Drittel und der

Hälfte der ländlichen Bevölkerung Württembergs in diesen Jahren starb — durch Hunger, Pest, Typhus oder kriegerische Gewalt. Die Pfarrer notierten oft anonym, weil die Toten nicht zur Gemeinde gehörten und keine Familie zur Identifikation kam.

12.07.1771 Johann Georg (Sohn der Barbara Schlais) (Hausen, Eintrag #221070)

fremdes Kind · gestorben an „Urschlechten“ während der großen Theurung

... starbe allhier an denen Urschlechten ein frembdes Kind ... deßen Mutter, so wegen der theurung bettlen gehen mußte, gab an, sie heiße Barbara, geb. Schlaisin. Ihr Mann heißet: Friderich Schmidt, und seye Burger und Schumacher in Söhnstetten, Heydenheimer OberAmts, gewesen, aber vor Weyhnachten vorigen Jahres, da er vorgegeben Leder zu holen, von ihr treuloß weg gelauffen.

Das Hungerjahr 1771 traf Süddeutschland flächendeckend. Eine Kombination aus „Kleiner Eiszeit“, kalten und nassen Sommern und Mißernten 1769-71 führte zu Getreidepreissteigerungen um das Drei- bis Vierfache. In Württemberg verzeichneten die Pfarrer eine Verdoppelung der jährlichen Sterbezahlen; in einigen Gemeinden ging die Geburtenrate gleichzeitig stark zurück, weil unterernährte Frauen nicht mehr empfangen konnten.

Der Eintrag dokumentiert das soziale Schicksal hinter der Statistik. Barbara Schlais, ihrem Mann verlassen, irrt mit ihrem Kind durch die Gemeinden und sucht Almosen. „Urschlechten“ — auch „Durchschlechten“ geschrieben — war die zeitgenössische Bezeichnung für Dysenterie oder Ruhr, also bakterielle Durchfallerkrankungen, die bei mangelernährten Säuglingen rasch tödlich verliefen. Der Pfarrer notiert die ganze Geschichte des Schuhmacher-Mannes, der unter dem Vorwand des Leder-Holens vor Weihnachten weggelaufen sei — ein bürokratischer Aktenvermerk, der das Schicksal zwischen Lederhandel, Hunger und Treuebruch verkettet.

03.02.1801 Johann Michael Bühler (Botenheim, Eintrag #124243)

ehemaliger Schultheiß · vierundsiebzig Jahre · gestorben an Vergiftung

Herr Johann Michael Bühler, ehmaliger Schultheiß. Stirbt an vergiftetem, für Ratten zubereiteten Kuchen, der unvorsichtig hingelegt, und von ihm gefunden und genossen worden.

Ein bemerkenswerter Eintrag am Übergang zur Moderne. Der frühere Schultheiß — Vorsteher der Dorfverwaltung — stirbt im hohen Alter an einer Vergiftung durch Rattenköder. Der Rattenkuchen war ein zeittypisches Schädlingsbekämpfungsmittel:

Mehl und Honig oder Fett, vermischt mit Arsenik (Arsentrioxid) oder Strychnin, geformt zu kleinen Brötchen und in Speicher oder Scheune ausgelegt. Daß der Schultheiß den Kuchen unbeabsichtigt verzehrte, deutet auf vermeidbare Hauswirtschaft — der Köder war nicht erkennbar als solcher markiert.

Die toxikologische Wahrnehmung um 1800 stand im Umbruch. Arsen — erstmals als Element isoliert um 1250 durch Albertus Magnus, im 18. Jahrhundert als Erbschaftspulver (poudre de succession) berüchtigt, weil schwer nachweisbar — galt als das klassische Gift. Erst Marshs Test 1836 ermöglichte den forensischen Nachweis. Der Eintrag eines Botenheimer Pfarrers von 1801 dokumentiert das alltägliche Risiko in einer Welt, in der hochgiftige Substanzen frei im Haushalt zirkulierten und chemisches Wissen rar war.



Auf der Bettelfuhr — Wandervolk und Almosenpolicey

Die nicht-sesshafte Bevölkerung der Frühen Neuzeit — Tagelöhner, Vaganten, ausgewiesene Bettler, ehemalige Soldaten ohne Heimat — bildete eine eigene Schicht jenseits der ständischen Ordnung. Die württembergische Almosenordnung von 1552 unterschied scharf: „einheimische“ Arme waren durch die Gemeinde versorgungspflichtig zu unterhalten; „fremde“ Bettler dagegen wurden grundsätzlich abgewiesen, weiter geschoben, zurückgeführt⁷. Die institutionalisierte Form dieser Abschiebung hieß „Bettelfuhre“ oder „Schub“ — ein gemieteter Bauernwagen, der einen mittellosen Fremden vom Pfarramt zum nächsten transportierte.

Die Pfarrer verzeichneten die Toten, die auf solchen Wagen ankamen oder weiterverschickt werden sollten, mit professioneller Distanz: Name, Herkunft, Todesursache, ggf. ein knapper biographischer Vermerk. Die Bettelfuhre als Sozialeinrichtung war Polizei und Notversorgung zugleich. In den Hungerwellen versagte das System — dann kamen die Wagen voll, niemand wollte mehr aufnehmen, die Toten sammelten sich in den Bettelhäusern. Sechs Einträge aus drei Jahrhunderten zeigen die Bandbreite — vom Landfahrer 1575 bis zum verlassenen Knecht 1803.



23.03.1575 Casper Kreßer (Bönnigheim, Eintrag #105875)

„Landfahrer“ · ohne Sakramente verstorben

*Casper Kreßer, ein landfahrer, ohn das nachtmal gleich gelingen todts verfahren,
und ohn alle ceremonien begraben.*

Eine Beerdigung „ohn alle ceremonien“ war die mildeste Form der sozialen Stigmatisierung im Tod. Wer ohne Abendmahl gestorben war — sei es durch plötzlichen Tod, sei es weil er sich von der Gemeinde entfremdet hatte —, fand keine vollständige liturgische Begleitung. Glockengeläut, Leichenpredigt, Trauerzug entfielen. Der Pfarrer dokumentiert den Vorgang nüchtern. Kreßer war Landfahrer — ein Wanderhandwerker oder fahrendes Volk ohne festen Wohnsitz —, ein Begriff, der

⁷Zur frühneuzeitlichen Armenfürsorge und zum Schub-Wesen vgl. Christoph Sachße und Florian Tennstedt: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg. 2. Aufl. Kohlhammer, Stuttgart 1998. Zur Württembergischen Almosenordnung 1552 siehe August Ludwig Reyscher: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. Tübingen 1828 ff.

zwischen Kessler, Hausierer und Landstreicher schillerte und im Stadtrecht selten Bürgerstatus erlangte.

12.01.1631 Johannes (Sohn Philipp Raibers) (Besigheim, Eintrag #83737)

Taufeintrag eines Landfahrer-Kinds

Eltern Philip Raiber, von Finfstatt bei Donawehrt, Maria Völckherin von Weltzheim Schorndorffer ampts, landtfahrer. Gevattern Jerg Ruoff Allmuosenpfleger; Hans Kop von Alheim Ulmer gebüets, auch ein Landfahrer.

Ein Taufeintrag — keine Sterbenotiz —, der die andere Seite der Wanderschaft zeigt: Die Reise mit der schwangeren Frau. Die Familie Raiber durchquert das süddeutsche Land von Donauwörth über Welzheim nach Besigheim; das Kind wird unterwegs geboren und getauft. Bemerkenswert ist die Patenschaft: Jerg Ruoff, der Besigheimer Almosenpfleger, der für die kommunale Armenpolicey zuständig war, trat als Pate ein.

Ein zweiter Pate stammte selbst aus dem fahrenden Milieu — Hans Kop, „auch ein Landfahrer“ aus Alheim im Ulmer Gebiet. So entstand im Augenblick der Taufe eine spontane Pseudo-Gemeinde: ein institutioneller Vertreter der Sesshaften plus ein zufällig durchziehender Berufskollege übernahmen die geistliche Verantwortung. Der Eintrag widerspiegelt die paradoxe Geste der frühneuzeitlichen Gemeinde — Abweisung und kurze Aufnahme zugleich.

07.02.1764 unbekanntes Weibsperson (Bönnigheim, Eintrag #115289)

Bettlerin · auf der Bettelfuhre aus Erligheim · ohne Papiere

Eod: wurde eine Weibsperson, die halb tod von Erligheim auf der Bettelfuhr gebracht wurde, nicht das geringste schriftliche Zeugniß bey sich hatte, auch nicht ein Wort mehr reden konnte, elend u: jamerlich von denen Läusen halb gefressen und nach etl. Stunden im Bettelhaus gestorbenen, um die Abendstunde in der Stille zur Erden bestattet.

Die Notiz aus dem Bönnigheimer Sterbebuch ist eine der drastischsten der Region. Eine Frau wird halbtot auf einem Bettelwagen aus Erligheim — dem Nachbarort — gebracht. Sie hat keine Papiere, keine schriftliche Identifikation, kann nicht sprechen. „Von denen Läusen halb gefressen“ — die Verlausung war Indikator extremster Verwahrlosung, möglicherweise hatte sie zugleich Typhus exanthematicus, das durch Kleiderläuse übertragene Fleckfieber. Sie stirbt im Bettelhaus, der minimalen Notunterkunft, die die Bönnigheimer Gemeinde am Stadtrand unterhielt.

Die Bestattung „um die Abendstunde in der Stille“ diente nicht der Ehrung, sondern der Hygiene und Vermeidung von Auflauf. Wer namenlos und seuchenverdächtig gestorben war, wurde rasch und diskret beigesetzt. Der Eintrag steht exemplarisch für die Schattenseite der frühneuzeitlichen Almosenpolicey: Die Bettelfuhre, eingerichtet zur geordneten Abschiebung Fremder, wurde im Notfall zum mobilen Sterbebett — und der nächste Pfarrer hatte den anonymen Toten zu beerdigen.

30.12.1803 Andreas Friedrich (*Bönnigheim, Eintrag #117282*)

Dienstknecht aus Urach · auf der Bettelfuhre erkrankt · von Herzogin Albertine versorgt

Andreas Friedrich, ein armer Dienstknecht, aus Urach gebürtig, der vor 14 Tagen krank - auf der Bettelfuhre - hieher kam u. weiter gebracht werden sollte. Um ihn vor einem elenden Tod, dem er bei der schlimmen Witterung unterwegs ausgesetzt gewesen wäre, zu verwahren, liesen ihn der hier residierenden Frau Herzogin Albertine Durchlaucht, in ein hisiges Bürger-Hauß ... aufnehmen.

Ein bemerkenswerter Eintrag am Ende des Heiligen Römischen Reiches. Andreas Friedrich aus Urach, krank auf der Bettelfuhre, soll laut Regelwerk durchgeschoben werden. Aber die ortsansässige Herzogin Albertine — Albertine Friederike von Württemberg, Tante Herzog Friedrichs (des späteren Königs Friedrich I.) und Witwe des Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach — interveniert. Sie residierte ab 1791 in Bönnigheim auf Schloß Stocksberg und engagierte sich auffallend für die Armenfürsorge.

Die fürstliche Großmut transformierte den routinemäßigen Schubvorgang in eine Form caritativer Versorgung. Der Knecht wurde in ein Bürgerhaus eingewiesen, dort gepflegt, und schließlich auf Gemeinde-Kosten beerdigt. Solche aristokratische Patronage funktionierte als sichtbare Demonstration herrschaftlicher Fürsorge — ein Element des „aufgeklärten Absolutismus“, der die Verantwortung des Fürsten für seine Untertanen propagierte. Daß der Pfarrer den Sachverhalt so ausführlich dokumentierte, zeigt zugleich die Aufmerksamkeit auf die seltene Geste.



Soldaten im Land — Vom Dreißigjährigen Krieg zur Aushebung

Bönnigheim lag an einer Heerstraße. Die Stadt war im Dreißigjährigen Krieg mehrfach Quartier durchziehender Truppen, ihre Bürger sahen kaiserliche, schwedische, französische Soldaten⁸. Daß einige dieser Soldaten in den Bönnigheimer Heiratsregistern auftauchen, ist kein Zufall — die Stationierung vor Ort dauerte oft Wochen bis Monate, junge Männer fanden Anschluss an örtliche Frauen, Trauungen erlaubten Rechtsbeziehung. Die Pfarrer notierten sorgfältig die Herkunft: Kempten, Innsbruck, Rheinfelden, das niederrheinische Jülicher Land, Mosbach am Neckar.

Nach dem Westfälischen Frieden 1648 löste sich die Soldateska auf — manche zogen weiter, manche blieben hängen und integrierten sich. Das 18. Jahrhundert brachte eine andere Form militärischer Präsenz: die württembergische Auswahl-Aushebung. „In der Auswahl hinweggenommen“ — diese Formel des frühen 18. Jahrhunderts bezeichnete die selektive Aushebung wehrpflichtiger Söhne für das württembergische Leibregiment, das oft in kaiserlichem Dienst stand, etwa in der Garnison Alt-Breisach am Rhein. Eine moderne, flächendeckende Konskription nach französischem Muster setzte erst mit den napoleonischen Kriegen ab etwa 1798 ein. Im Österreichischen Erbfolgekrieg der 1740er Jahre durchzogen wieder fremde Truppen — diesmal französische — das Württembergische.



29.10.1634 Matthes Spingler † Ursula NN (*Bönnigheim, Eintrag #91225*)

Soldat aus Kempten · Hochzeit sechs Wochen nach der Schlacht von Nördlingen

| *Matthes Spingler von Kempten, ein soldat, ist mit Ursula, ... copuliert worden.*

Sechs Wochen nach der Schlacht von Nördlingen (6. September 1634), die den schwedischen Vormarsch in Süddeutschland gebrochen hatte, heiratet in Bönnigheim ein Soldat aus dem oberschwäbischen Kempten. Das fürstabbatische Kempten gehörte zum kaiserlichen Lager; Spinglers Anwesenheit in Bönnigheim deutet auf eine Einquartierung der nachrückenden kaiserlichen Truppen.

⁸Johannes Burkhardt: Der Dreißigjährige Krieg. Suhrkamp, Frankfurt am Main 1992. Zur Schlacht von Nördlingen 1634 und ihren Folgen für das württembergische Unterland siehe besonders Kap. VI–VII; zur Auswahl-Aushebung des 18. Jahrhunderts vgl. Wolfgang von Hippel: Auswanderung aus Südwestdeutschland. Klett-Cotta, Stuttgart 1984.

Die Trauung mit einer einheimischen Frau hatte praktischen Sinn. Eine ehedem übliche Bindung garantierte dem Soldaten ein soziales Netz im Quartierort und gab der Frau einen formal anerkannten Status. Daß der Pfarrer die Trauung überhaupt vollzog, war nicht selbstverständlich; manche Kollegen weigerten sich, fremde Soldaten zu kopulieren. Die folgenden Monate zeigen in den Bönningheimer Registern eine ganze Welle solcher Soldatentrauungen.

09.11.1634 Barthol Weidel † Anna Wegner (*Bönningheim, Eintrag #91228*)

Soldat aus Innsbruck

| *Barthol Weidel von Innsbruckh, ein soldat, ist mit Anna Wegner copuliert worden.*

Zehn Tage nach Spingler heiratet der zweite Soldat — diesmal aus Innsbruck, dem Sitz der Tiroler Landesregierung der habsburgischen Monarchie. Tirol stellte mehrere Söldnerregimenter; Innsbrucker und Bozener Soldaten finden sich in zahlreichen kaiserlichen Heereslisten der 1630er Jahre. Die Pfarrer-Notiz ist knapp — ein Indiz der Routine, die diese Trauungen inzwischen geworden waren. Wer wo gekämpft hatte, blieb dabei oft unklar; viele Söldner wechselten zwischen den Heeren, je nach Sold und Quartier.

18.04.1637 Hans Schwartz † Regina Ließ (*Bönningheim, Eintrag #91290*)

Soldat aus Mönchen-Gladbach im Jülischen · heiratet Witwe

| *Hans Schwartz von Montchaw aus dem Gülcherland ein soldat, ist mit Regina, Niclas Liessen wittib von Wisenloch, ehlich copulieret worden.*

Drei Jahre nach Nördlingen ist der Krieg noch immer im Land. Hans Schwartz aus „Montchaw“ — vermutlich Mönchengladbach im Herzogtum Jülich am Niederrhein — heiratet eine Witwe. Daß die Braut bereits Witwe ist, deutet darauf, daß ihr erster Mann jüngst gestorben war — vielleicht in den Wirren des Krieges, vielleicht durch Pest oder Hunger.

Das Jülich-Klevische Erbe stand seit 1614 unter geteilter Herrschaft zwischen Brandenburg (lutherisch) und Pfalz-Neuburg (katholisch). Soldaten aus diesem Raum dienten in verschiedenen Heeren. Daß Schwartz über vierhundert Kilometer entfernt von seiner Heimat eine Bönningheimer Witwe heiratet, illustriert die Heeresfolgekette — Truppenverlegungen führten Soldaten an Orte, an denen sie sesshaft wurden und Familien gründeten.

04.06.1643 Niclas Bender † Anna Catharina Menckhler (Bönnigheim, Eintrag #91342)

Reutter aus Mosbach · unter Oberst Casparle, lothringische Armee

Niclas Bender, Georg Benders nachgelassener ehlicher sohn von Mosbach, ein gewesener reutter under herrn obristen Casparlen, bey der Lottringischen Armee.

Ein „Reutter“ — berittener Soldat — aus Mosbach am Neckar, gedient unter dem lothringischen Obristen Casparle. Die Lothringische Armee unter Herzog Karl IV. (1604-75) operierte als kaiserlich verbündetes Söldnerheer im Reich. Karl IV. hatte sein Land mehrfach verloren, sein Heer wurde zum klassischen Beispiel des frühneuzeitlichen Mietsoldatentums — Reiter und Fußvolk verschiedener Nationalität, geführt von Offizieren, die ihre Kompanien wie Unternehmen verkauften.

„Gewesener reutter“ deutet darauf, daß Bender den Dienst quittiert hatte — der Westfälische Friede stand wenige Jahre bevor, und mit dem Ende des Krieges begann die schwierige Reintegration der Veteranen. Daß Bender als Bräutigam in Bönnigheim auftaucht, ist Teil dieser Übergangsbewegung: Aus dem mobilen Söldner wurde, durch Heirat und Bürgerrecht, ein sesshafter Württemberger. Ähnliche Lebensläufe hat die Region nach 1648 dutzendweise verzeichnet.

04.12.1738 Daniel Finck (Dürrenzimmern, Eintrag #152990)

Konskribierter Soldat in Alt-Breisach · Sohn Jacob Martin getauft

In der Garnison zu AltBreysach wurde d. 4. 10bris 1738 getauft: Jacob Martin. Parentes waren: Daniel Finck, ein burgers Sohn von hier, der in der Auswahl hinweggenommen worden, und damahls als Musquetier unter der löbl. Reißberg. Compagnie deß löbl. Kayßerl. Würtemberg. Leib-Regiment, stunde.

Eine andere Form der militärischen Mobilität: nicht Söldner ziehen ins Land, sondern Württemberger ziehen aus. Daniel Finck, ein Bürgerssohn aus Dürrenzimmern, war „in der Auswahl hinweggenommen“ — die württembergische Verwaltung hatte ihn ausgehoben für das Leibregiment, das in kaiserlichen Diensten am Oberrhein stand. Die Festung Alt-Breisach, die Habsburg 1648 zugesprochen worden war, gehörte zur Vorderösterreichischen Verwaltung; ihre Garnison bestand aus Truppen verschiedener Reichsstände im Kaiserdienst.

Daß der ausgehobene Soldat seine Frau Maria Salome bei sich hatte und das Kind Jacob Martin in der Garnison von einem evangelischen Feldprediger getauft wurde,

dokumentiert eine erstaunliche logistische Sorgfalt. Der Eintrag eines Dürrenzimmerner Pfarrers über die ferne Taufe zeigt die enge Vernetzung der württembergischen Aushebungsregister mit den heimatlichen Pfarrbüchern — Geburten und Todesfälle der ausgehobenen Soldaten wurden ins Heimatregister zurückgemeldet und dort als „Auswärts-Taufen“ festgehalten.

08.06.1745 Joseph Garrabon † Christina (Tochter Michel Jägers) (Bönnigheim, Eintrag #92682)

Französischer Soldat aus „Schenet“ · katholische Religion

Joseph Garrabon von Schenet, Cath. Relig., französischer Soldat, wurde mit Christina weyl: Michel Jägers, gewesenen Burgers u. Weingärttners Tochter Fer. II. Pentec. proclamirt, und gleich folgenden Dienstags, als d. 8ten Junii copulirt.

Im Österreichischen Erbfolgekrieg (1740-48) durchzogen französische Truppen das Reich. Die Schlacht bei Fontenoy (Mai 1745, einen Monat vor dieser Trauung) markierte den Höhepunkt der französischen Erfolge gegen die antifranzösische Koalition. Französische Garnisonen rechts des Rheins waren in Süddeutschland zeitweise präsent; Joseph Garrabons Heimatort „Schenet“ — möglicherweise Sennecey-le-Grand in Burgund — wird im Eintrag knapp vermerkt.

Die Trauung eines katholischen französischen Soldaten mit einer evangelischen Württembergerin in Bönnigheim war konfessionell heikel. Daß sie überhaupt vollzogen wurde, deutet auf den Verbleib des Bräutigams im Ort — ohne Übertritt zur evangelischen Konfession oder mindestens protestantische Kindererziehung wäre die Trauung im evangelischen Bönnigheim kaum vollzogen worden. Solche „Mischehen“ mit französischen Soldaten finden sich im südwestdeutschen Raum vereinzelt; sie illustrieren die Mobilität, die der Krieg auch in konfessionelle Grenzen einschneidet.



Zur Quelle

Sämtliche Einträge entstammen der von Dr. Otfried Kies erstellten Transkription der evangelischen Kirchenbücher des Heuchelberg-Zabergäu-Raums und seiner umliegenden Orte. Die Verzeichnungseinheit „Eintrag #“ verweist auf die fortlaufende Identifikationsnummer in der digital aufbereiteten Datenbank, deren Volltextfassung unter kies.bgg-home.de zugänglich ist. Über diese Nummer lassen sich alle hier abgedruckten Einträge im vollständigen Datenbestand samt Kontext und Quellenverweis nachschlagen — im Suchfeld einfach #<Nummer> eingeben.

Die Pfarrer-Wortlaute folgen der originalen Rechtschreibung in der Transkription Dr. Kies'. Auslassungen sind durch Auslassungspunkte gekennzeichnet, eckige Klammern stammen aus der Transkription. Die Datierungen erscheinen — wo überliefert — in modernisierter Form als Kopfzeile vor jedem Zitat.